



Exklusiv dabei

Sommer 2012

Das Mitglieder-Magazin der GDG-KMSFB





Foto: Willi Maasberger

Wasser marsch!

Ronald Pötzl
Chefredakteur

Ohne mir meines Tuns bisher bewusst gewesen zu sein, leere ich jährlich zwei komplette Schwimmbecken. Und zwar solche im Olympiaformat, bis zu drei Meter tief und riesig im Umfang. Das sind keine Planschbecken, bitte sehr, die fassen mehrere Millionen Liter.

„Zwei Schwimmbecken in Olympiaformat sind kein Planschbecken.“

Und Sie werden überrascht sein: Statistisch gesehen tun Sie dasselbe. Tatsachen, die die Europäische Umweltagentur zum Thema „Wasser in Europa“ erhoben hat. Ver- und Entsorgung funktionieren in unserem Land hervorragend. Damit das auch so bleibt ☺ und damit das anderswo, wo es bei weitem nicht so gut aus dem Hahn läuft, so wird ☹ drückt derzeit die erste Europäische Bürgerinitiative aufs Gas. Um flüssig zu laufen, braucht die Sache eine Million (jajwohl: 1.000.000) Unterschriften. Wie und warum: ab Seite 5.

Es wäre keine Kunst, bei Lektüre des aktuellen Berichts aus Graz sehr schnell sehr zornig zu werden. Stellen Sie sich vor, sie sind SchauspielerIn. Oder BeleuchterIn. BühnenarbeiterIn am Theater. In ganz Österreich bekommen ihre Kolleginnen und Kollegen ihre jährliche Lohnanpassung. Und dann erklärt die Landespolitik plötzlich, dass ausgerechnet Sie leer ausgehen sollen. Einfach so? Ja, einfach so. Ab Seite 8.

Sehr stolz sind derzeit jene Jungbürger, die ihren ersten eigenen Reisepass in Händen halten. Wie das reibungslos funktioniert, zeigt die Reportage ab Seite 16. Eine Seite davor erfährt man übrigens, warum es nicht nötig ist, zu verreisen, um sich das Dengue-Fieber zu holen. Wenn alles so weiterläuft mit der Klimaerwärmung, kommt es in einigen Jahren zu uns. Zum Glück sind, heute und dann, auch in der Tropenmedizin Fachärztinnen und -ärzte am Werk. Schönen Sommer!

R. Pötzl

Alles Gute zum Geburtstag

wünscht die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe den Kolleginnen und Kollegen

Margareta Schwinner, LG NÖ – 60. Geburtstag, 9.5.1952
Mitglied im Zentralvorstand 1991 bis 2004

Fritz Kourimsky, LG NÖ – 65. Geburtstag, 15.5.1947
Sekretär bzw. Landessekretär NÖ, Mitglied im Zentralvorstand 1983–2007

Herbert Zapletal, HG I – 65. Geburtstag, 30.7.1947
Mitglied im Wv. Vorstand 1990–2007, Mitglied im Zentralvorstand 1995–2008

Prof. Heinz Fiedler – 70. Geburtstag, 8.5.1942
FCG-Vorsitzender 1990–2011, Mitglied im Bundesvorstand/-präsidium 2009–2011

Walter Modry, HG II u. HG VII – 85. Geburtstag, 16.5.1927
Mitglied im Wv. Vorstand 1962–1982, Mitglied im Zentralvorstand 1983–1987



Rechtsberatung

Für unsere Mitglieder bietet die GdG-KMSfB in allen dienst-, pensions- und besoldungsrechtlichen Fragen jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag eine Rechtsberatung ohne Terminvereinbarung in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr in 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, 1. Stock, Zi. 117, an. In den Weihnachts-, Semester- und Osterferien findet keine Rechtsberatung statt. Im Juli/August nur Dienstag und Donnerstag.

Für die Mitglieder der ehem. Gewerkschaft KMSfB bietet die GdG-KMSfB in arbeitsrechtlichen Fragen Beratungstermine an. Bitte um Terminvereinbarung in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 01/313 16-83861.

Lohnsteuerberatung

Für unsere Mitglieder bietet die GdG-KMSfB jeden Montag von 16.30 bis 18.00 Uhr gegen Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 01/313 16-83650 eine Lohnsteuerberatung an. 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, 1. Stock, Zi. 117. Während der Schulferien entfällt die Lohnsteuerberatung.

Pensionsberatung

Jeden Donnerstag (außer während der Schulferien) von 16.00 bis 18.00 Uhr nur gegen Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 01/313 16-83650 gibt es für unsere Mitglieder die Möglichkeit, sich in 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, 1. Stock, Zi. 117, in Pensionsfragen beraten zu lassen.



Michael Starch,

Jazzpianist und Lehrender an der Abteilung Jazz im Konservatorium Wien, Privatuniversität der Stadt, verstarb am 28. Mai 2012 im Alter von 56 Jahren. Die Hauptgruppe VIII der GdG-KMSfB trauert um einen vielseitigen musikalischen Köhner. Michael Starch war langjähriges Mitglied der Gewerkschaft in der Fachgruppe Kapellmeister.

Wasser marsch!

Eine Million Unterschriften für Wasser als Menschenrecht – die Aktion läuft!

Am 1. April wurde bei der Europäischen Kommission die erste Europäische Bürgerinitiative (EBI) registriert, mit der das Recht auf Wasser als grundlegendes Menschenrecht anerkannt werden soll. Diese EBI wird vom Europäischen Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD) getragen und hat darüber hinaus auf europäischer Ebene zahlreiche Anhänger in der Zivilgesellschaft sowie in allen 27 Mitgliedsstaaten der EU.

Foto: ShutterDay

Ohne Wasser kein Leben. Den illegalen Verbrauch nicht eingerechnet, verbraucht Europa pro Jahr rund 285 km³ davon. Durchschnittlich sind das 5.300 m³ pro Kopf – eine Menge, die ungefähr dem Fassungsvermögen von zwei olympischen Schwimmbecken entspricht (Details siehe Info-Kasten S. 7).

Auf den ersten Blick erscheint die Menge riesig. Aber eigentlich ist sie nicht wirklich überraschend: Alle Menschen brauchen sauberes Trinkwasser und eine qualitativ hochwertige sanitäre Grundversorgung.

Mit der Bürgerinitiative fordern die europäischen Gewerkschaften – unterstützt von vielen NGOs – die Europäische Union auf, die Wasserver- und -entsorgung in Europa in hoher Qualität und universell zugänglich zu machen, sowie die Liberali-



Wasser wird knapper: Das südliche Europa sieht sich größten Problemen durch Wasserknappheit gegenüber, auch in Teilen Nordeuropas nimmt der Wasserstress zu.

sierung und Privatisierung zu verhindern. In Österreich ist die GdG-KMSfB Träger der Kampagne.

WASSER WIRD SCHNELL ZUM REINEN GESCHÄFT

„Die EU-Kommission versucht zum wiederholten Male, neuerdings über den Entwurf zu Dienstleistungskonzessionen, die kommunale Wasserwirtschaft sozusagen durch die Hintertür zu liberalisieren“, erklärt der Internationale Sekretär der GdG-KMSfB, Thomas Kattinig. Die Initiative will bei der Europäischen Kommission einen Umdenkprozess bewirken und anstelle des marktorientierten Modells mit dem Fokus auf Wettbewerb ein auf Rechten basierendes Modell mit dem Schwerpunkt öffentliche Dienstleistungen setzen. Kattinig: „Liberalisierung zielt einzig auf Gewinne aus dem



Eine EBI – was ist das?

Eine Europäische Bürgerinitiative — was ist das?

Bei einer Europäischen Bürgerinitiative handelt es sich um eine Aufforderung an die Europäische Kommission, einen Rechtsakt in Bereichen vorzuschlagen, in denen die EU zuständig ist. Eine Bürgerinitiative muss von mindestens einer Million EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus nicht weniger als sieben der 27 Mitgliedsstaaten unterstützt werden. In jedem dieser sieben Mitgliedsstaaten ist eine Mindestanzahl von UnterstützerInnen erforderlich.

Die Regeln und Verfahren der Europäischen Bürgerinitiative stehen in einer EU-Verordnung, die im Februar 2011 vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union verabschiedet wurde.

Was kann Gegenstand einer Bürgerinitiative sein?

Eine Bürgerinitiative ist in jedem Bereich möglich, in dem die Kommission befugt ist, einen Rechtsakt vorzuschlagen, etwa Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr oder öffentliche Gesundheit.

Wer kann eine Bürgerinitiative organisieren und wie geht man vor?

Um eine Bürgerinitiative zu starten, muss ein „Bürgerausschuss“ gebildet werden. Dieser hat aus mindestens sieben EU-Bürgerinnen und -Bürgern zu bestehen, die in mindestens sieben verschiedenen Mitgliedsstaaten ansässig sind.

Die Mitglieder eines Bürgerausschusses müssen EU-Bürgerinnen und -Bürger sein, die das Wahlrecht* bei Europäischen Parlamentswahlen besitzen (Mindestalter 18, außer in Österreich, wo das Mindestalter bei 16 Jahren liegt).

Bürgerinitiativen können nicht von Organisationen geleitet werden. Organisationen können Initiativen jedoch fördern oder unterstützen, sofern dies vollkommen transparent erfolgt.

Der Bürgerausschuss muss seine Initiative auf dem Internetportal der Europäischen Bürgerinitiative (<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/>) registrieren, bevor er mit der Sammlung von Unterstützungsbekundungen von Bürgerinnen und Bürgern beginnt. Sobald die Registrierung bestätigt wurde, haben die Organisatoren ein Jahr Zeit für die Sammlung von Unterschriften.

* Eine Eintragung im Wahlregister ist nicht erforderlich; das Mindestalter reicht.

Wer kann eine Bürgerinitiative unterstützen und wie geht man vor?

Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger (d. h. Staatsangehörige eines Mitgliedsstaats), die das aktive Wahlrecht* bei den Wahlen zum Europäischen Parlament besitzen (Mindestalter 18, außer in Österreich, wo das Mindestalter bei 16 Jahren liegt), können eine Bürgerinitiative unterstützen.

Dafür muss ein Formular für die Unterstützungsbekundung ausgefüllt werden, das von den OrganisatorInnen in Papierform oder online bereitgestellt wird. Sie können Ihre Unterstützung für eine Initiative nicht direkt über das Internetportal der Europäischen Bürgerinitiative bekunden.

* Eine Eintragung im Wahlregister ist nicht erforderlich; das Mindestalter reicht.

Was passiert, wenn eine Bürgerinitiative eine Million Unterstützungsbekundungen erhält?

Die Kommission prüft die Initiative sorgfältig. Binnen drei Monaten nach Eingang der Initiative

- empfangen Vertreter der Kommission die OrganisatorInnen, damit diese die in der Initiative angesprochenen Aspekte genauer erläutern können;
- haben die OrganisatorInnen die Möglichkeit, ihre Initiative bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen;
- veröffentlicht die Kommission eine formelle Antwort, in der sie erläutert, ob und welche Maßnahmen sie als Antwort auf die Bürgerinitiative vorschlägt, und die Gründe für Ihre – möglicherweise auch negative – Entscheidung darlegt.

Diese Antwort, die in Form einer Mitteilung erfolgt, wird vom Kollegium der Kommissionsmitglieder formell angenommen und in allen EU-Amtssprachen veröffentlicht.

Die Kommission ist nicht verpflichtet, als Ergebnis einer Initiative einen Rechtsakt vorzuschlagen. Beschließt die Kommission, einen Rechtsakt vorzuschlagen, wird das normale Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt: Der Kommissionsvorschlag wird dem Gesetzgeber (normalerweise dem Europäischen Parlament und dem Rat oder in bestimmten Fällen nur dem Rat) vorgelegt und, wenn er angenommen wird, zum Gesetz.

Versorgungsbetrieb ab und keinesfalls auf die Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs aller Bürgerinnen und Bürger zu Wasserdienstleistungen unter Wahrung der Versorgungssicherheit und Kontinuität.“ Die Versorgung mit Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser sind öffentliche Kernaufgaben und müssen daher unter dem Einfluss der Behörden bleiben.

Ziele sind die Bereitstellung eines universellen (globalen) Zugangs zu Wasser und sanitärer Grundversorgung sowie der Erhalt der begrenzten Wasserressourcen für zukünftige Generationen. Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, die das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament besitzen (Mindestalter 18, außer in Österreich, wo das Mindestalter bei 16 Jahren liegt), können eine Bürgerinitiative unterstützen.

FOTOS, UNTERSCHRIFTENLISTEN: AKTIONEN IN GANZ EUROPA

Die papiergebundene Unterschriftensammlung ist am 21. Juni gestartet. In zahlreichen europäischen Städten werden Gewerkschaftsmitglieder, Umweltgruppen und BürgerInnen Fotos machen sowie Unterschriften für die Forderung sammeln, dass Wasser ein Gemeingut und keine Handelsware sein muss, wie dies der Titel der Europäischen Bürgerinitiative unmissverständlich klar macht. Die Kampagne wird vom Bürgerausschuss geleitet, dem GewerkschaftsführerInnen (unter anderen auch GdG-KMSfB-Vorsitzender Christian Meidlinger), Mitglieder der Zivilgesellschaft

und WissenschaftlerInnen angehören.

1 MILLION STIMMEN: VON ROM BIS STOCKHOLM

Viele der Aktionen werden in Städten stattfinden, deren öffentliche Brunnen weit über ihre Grenzen hinaus bekannt sind und einen hohen Symbolwert haben. Dazu gehören der Trevi-Brunnen in Rom (Fontana di Trevi) oder der Manneken Pis in Brüssel. Fotos und Aktionen sind geplant in Kopenhagen, Prag, Ankara, Bornemouth, Rom, Manchester, Gent, Berlin, München, Brüssel, Göteborg, Stockholm, Hamburg, Warschau, Krakau, Breslau, Posen, Leipzig ...

In zahlreichen weiteren Städten werden Unterschriften im Umfeld von Sommer-Events gesammelt. Auch bei Aktionen zur Verteidigung des Sozialstaates und der öffentlichen Dienste sind VertreterInnen der Bürgerinitiative vor Ort.

„Wir haben damit angefangen, Unterschriften in den Straßen zu sammeln“, berichtet Anne Perret, EGÖD-Präsidentin und Vorsitzende des Bürgerausschusses.

„Wasser als Menschenrecht“ ist die erste Bürgerinitiative, die in vollem Gang ist. An der Kampagne sind alle 27 EU-Mitgliedsstaaten beteiligt, sie wird in allen 23 Amtssprachen der Europäischen Union durchgeführt.

Bis Mai 2013 will der Bürgerausschuss mehr als eine Million Unterschriften sammeln.

Infos, Fotos der diversen Veranstaltungen und der Unterschriftensammlungen im Internet:

<http://www.right2water.eu>



Wasser zur Gewinnung von Energie fließt größtenteils in die Gewässer zurück. Beim Hauptteil des Wassers für landwirtschaftliche Zwecke ist das nicht der Fall.

Wasser: Ein zunehmend knappes Gut

Das südliche Europa sieht sich größten Problemen durch Wasserknappheit gegenüber, auch in Teilen Nordeuropas nimmt der Wasserstress zu. Das zeigt ein Bericht der Europäischen Umweltagentur (EUA). Außerdem werde die Klimaveränderung dazu führen, dass die Schwere und Häufigkeit von Dürren zunimmt und sich der Wasserstress – insbesondere in den Sommermonaten – verschärft.

Den illegalen Verbrauch von Wasser nicht eingerechnet, verbraucht Europa pro Jahr rund 285 km³ Süßwasser, also durchschnittlich 5.300 m³ pro Kopf – eine Menge, die ungefähr dem Fassungsvermögen von zwei olympischen Schwimmbecken entspricht.

In Europa werden insgesamt betrachtet 44 Prozent des entnommenen Wassers für die Energieerzeugung, 24 Prozent für die Landwirtschaft, 21 Prozent für die öffentliche Wasserversorgung und 11 Prozent für die Industrie verwendet. In den verschiedenen Regionen Europas ist die Verteilung sehr unterschiedlich. Im südlichen Europa verbraucht die Landwirtschaft beispielsweise 60 Prozent des Wassers – in einigen Gebieten sogar bis zu 80 Prozent. 81 Prozent des gesamten entnommenen Süßwassers in Europa stammen aus Oberflächengewässern wie Seen und Flüssen, die somit die Hauptwasserquellen für Industrie, Energie und Landwirtschaft sind. Dagegen nutzt die öffentliche Wasserversorgung aus Qualitätsgründen hauptsächlich Grundwasser. Fast das gesamte zur Gewinnung von Energie eingesetzte Wasser wird wieder in die Gewässer zurückgeleitet, während dies beim Hauptteil des Wassers, das für landwirtschaftliche Zwecke entnommen wird, nicht der Fall ist.

Quelle: Bericht der Europäischen Umweltagentur (EUA), „Water resources across Europe – confronting water scarcity and drought“, 2009

Weitere Informationen und Unterschriftenlisten stellt das Referat für Internationales, EU und Daseinsvorsorge gerne zur Verfügung. Bitte lassen Sie dem Referat die ausgefüllten Unterschriftenlisten zukommen!

A-1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, 7. Stock

Telefon: (01) 313 16-83690

E-Mail: internationales.eu@gdg-kmsfb.at